

# Wiesbadener Tagblatt.

49. Jahrgang.  
Ercheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:  
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die  
Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide  
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:  
Die einspaltige Zeitzeile für lokale Anzeigen  
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —  
Reclamen die Zeitzeile für Wiesbaden 50 Pfg.,  
für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Annahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 269.

Redaktions-Sprechstunde No. 52.

Donnerstag, den 13. Juni.

Verlags-Sprechstunde No. 2266.

1901.

## Morgen-Ausgabe.

## Reise-Abonnements

auf das  
„Wiesbadener Tagblatt“

Sonnen täglich bezogen werden und kosten wöchentlich bei freier Zustellung in's Haus

nach Ostern in Deutschland und Oesterreich-Ungarn 60 Pfg.

„ „ im Ausland . . . . . 90 „

Bestellungen beliebe man genaue Wohnungsadresse beizufügen.

Der Verlag des Wiesbadener Tagblatts.

## Die französische Kolonialpolitik.

Es ist eine beinahe feststehende Ueberlieferung, daß die französische Kolonialpolitik niemals rechte Ergebnisse gebracht habe, daß die Franzosen unfähig zur Kolonialpolitik seien, daß sie nur wie einen nationalen Sport trieben, aus einem hohlen Ehrgeiz heraus. Aber wie zufrieden könnten wir sein, wenn wir auch nur von Weitem an die Erfolge heranreichten, die Frankreich auf kolonialem Gebiet zu verzeichnen hat.

Wie wir uns in vielen Beziehungen in beklagenswerther Lässigkeit über Fehler und auch Vorzüge der Nachbarvölker befinden, so geht es mit unserer herkömmlichen Bewertung der französischen Kolonialpolitik. Es ist nicht das letzte und nicht das geringste Verdienst von Alfred Zimmermann, dem Verfasser des großangelegten Werkes über die europäischen Kolonien, die in Deutschland übliche Legende in Bezug auf die überseeische Thätigkeit der Franzosen zerstört zu haben. Von dem erwähnten Werke, dessen drei erste Bände die Kolonialpolitik Portugals, Spaniens und Großbritanniens behandeln, ist soeben der vierte Band ausgegeben worden, der sich mit Frankreich beschäftigt (Berlin, Mittler). Was von den vorangegangenen Theilen des Werkes gesagt werden mußte, gilt auch von dem neuen: man wird sich sofort mit der Kolonialgeschichte Frankreichs nicht befassen können, ohne das grundlegende Buch Zimmermanns heranzuziehen. Es ist den Franzosen gegangen wie anderen kolonisierenden Völkern auch, sie haben aus ihren Fehlern lernen müssen, sie haben namentlich einsehen müssen, daß die Nachahmung des englischen Vorgehens ihre Schwierigkeiten und Nachteile hat, und so sind sie zu ihrem eigenen System gelangt, von dem überraschenderweise hinterher sogar die Engländer gelernt haben. Vor Allem gilt das von dem System der vollen Selbstverwaltung der Kolonien, das England seit einem halben Jahrhundert mit so großem Erfolge handhabt. Es ist in Frankreich während der großen Revolutionen

quert erdacht worden, ein Sachverhalt, der freilich mit der Zeit in Vergessenheit gerathen war. Bei einem Rückblick auf die französische Kolonialpolitik muß man vor Allem der verkehrten Auffassung entsagen, daß die Franzosen unfähig seien, eigentliche Tochterstaaten zu gründen. Noch heute tragen ihre verlorenen Besitzungen vollständig französischen Charakter. In Canada, in Louisiana, in Mauritius und in Haiti haben französische Sprache und französisches Wesen sich in geradezu erstaunlicher Weise erhalten. Die Franzosen haben, wie das auch in neuerer Zeit zu bemerken ist, immer ein seltsames Geschick besessen, ihren Niederlassungen einen besonderen Stempel aufzudrücken. Nur leider haben sie in den Kolonien neben ihren guten auch ihre schlechten Eigenschaften zur Geltung gebracht. So ist es gekommen, daß die Vermehrung der weißen Bevölkerung nirgends in demselben Maße wie in englischen Siedelungen vor sich gegangen ist, und daß Handel und Wandel sich nicht so rasch und kräftig entwickelten, wie es möglich gewesen wäre. Wo die Franzosen durch äußere Umstände genötigt worden sind, ihre Fehler abzulegen, haben sie sich als ein vorzüglich für Kolonisation begabtes Volk erwiesen. Man denke nur an die Erfolge der aus der Heimath flüchtigen französischen Protestanten in der Kapkolonie. Wer die Entstehung des modernen französischen Kolonialreichs aufmerksam verfolgt, wird sich auch überzeugen, daß die Fehler, die in früheren Jahrhunderten die französische Kolonialpolitik charakterisirten, größtentheils verschwunden sind. Die wechselnden Regierungen folgen jetzt bestimmten Traditionen, und auch die einstige Ungeheuerlichkeit und Hastigkeit der Franzosen macht sich nur noch ausnahmsweise bemerkbar. Allerdings fehlt es auch heute nicht an scharfen Kritikern. Es wird nicht selten über Unordnung, Schwerfälligkeit und bürokratische Art der Verwaltung, über Uneinigkeit zwischen Civil und Militär, Landheer und Marine, über Protektionswirtschaft und dergleichen gellagt. Man findet auch die jährlichen Aufwendungen zu hoch im Verhältnis zu den Erfolgen des Handels und der Industrie. Doch trotz alledem läßt sich kaum verkennen, daß Frankreich sich gegenwärtig auf gutem Wege befindet, und daß sein Kolonialreich einer sehr bedeutenden Entwicklung fähig ist. Dafür spricht schon der Aufschwung des Handels seiner Besitzungen. Die betreffenden Zahlen sind so ansehnlich, daß wir Deutschen sie nicht ohne Reiz lesen können. Im Jahre 1897 wurden aus den Kolonien (Algier und Tunis nicht mit gerechnet) für rund 257 Millionen Francs Waaren eingeführt, während für rund 264 Millionen Francs Waaren dorthin ausgeführt wurden. Der Handel Frankreichs mit seinen überseeischen Besitzungen (die mal Algerien und Tunis mit berücksichtigt) belief sich im Jahre 1899 auf 503,500,000 Francs Einfuhr und auf 566,400,000 Francs Ausfuhr. Wie unbedeutend nehmen sich neben diesen Zahlen die paar Millionen aus, die unseren Kolonialhandel darstellen! Gewiß, wir sind erst am Anfang, aber wie unendlich viel muß noch geschehen, damit unsere Kolonien für uns das sind, was die französischen für die Republik sind! Und dabei darf man nie vergessen, daß in den französischen Kolonien eine

wirkliche Ansiedelung von Franzosen stattfindet, daß ganze überseeische Gebiete den französischen Stempel tragen, während unsere Kolonien zumeist von Beamten und Militärs bevölkert werden. Nicht bloß der Umfang des französischen Kolonialreichs übertrifft die deutschen Kolonialgebiete außerordentlich, sondern beträchtlicher noch ist der französische Vorsprung in der Intensität der Ausnutzung. Verglichen mit den Engländern, stehen die Franzosen weit zurück, verglichen mit uns, stehen sie weit voran.

## Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 13. Juli.

o. Gerichts-Perfonalien. Während der bis Ende d. M. dauernden Abwesenheit des Herrn Landgerichtspräsidenten Stumpff empfiehlt es sich, dienstliche Sendungen nicht an dessen Person zu adressiren, sondern einfach mit der Aufschrift: „An den Herrn Landgerichtspräsidenten zu Wiesbaden“ zu versehen. — Herr Hilfsarbeiter Schulz hier, seither bei dem Amtsgericht hier beschäftigt, ist an das Amtsgericht zu Frankfurt a. M. versetzt worden.

— Ernst v. Wolzogen's Ueberbrettel im Walsballe-Theater. Man schreibt uns: Das Künstlerpersonal, das Wolzogen's „Buntes Theater“ in der Zeit vom 18 bis 30. Juni nach Wiesbaden führt, hat in Berlin den ungeheilten Weisfall der Kritik und des Publikums gefunden. Die temperamentvolle, graziöse und vielseitige Bogena Bradshy, die anmuthige Olga Destrée und der humorvolle Spielbariton Rob. Koppel werden den gefanglichen Theil des Programms bestreiten. Frau Olga Wohlbrück, die in der jüngsten Revütät des „Bunten Theaters“, der Wolzogen'schen Pantomime „Eine Galgenfrist“, durch den Reichthum ihrer Ausdrucksmittel einen ungewöhnlichen Erfolg davontrug, wird mit Luigi Spontelli, dem ausgezeichneten Pierrot-Darsteller, in der Pantomime thätig sein; außerdem wird Frau Olga Wohlbrück noch als Dilettante und Schauspielerin auftreten. An weiteren hervorragenden Kräften auf dramatischem Gebiet seien genannt die Herren Franz Refner vom Münchener Schauspielhaus, Arthur Rotenburg vom Deutschen Theater in Berlin, Otto Freilich vom Stadttheater in Breslau, Rich. Leopold von der Secessionsbühne in Berlin und die reichbegabte jugendliche Margarethe Pechy vom Carl Heine-Ensemble. Der melodienreiche Oskar Strauß beherrscht vom Flügel aus den musikalischen Theil der Darbietungen, während E. v. Wolzogen selbst die einzelnen Vorträge einleitet und seine Darsteller einleiten, außerdem aber als Dichter, Schauspieler, Recitator, Regisseur und Komponist vor das Publikum treten wird. Die Eintrittspreise sind erhöht und aus dem heutigen Inzeratentheil ersichtlich. Bestellungen auf Plätze nimmt die Kasse schon jetzt entgegen. Es dürfte sich empfehlen, sich rechtzeitig in den Besitz von Eintrittskarten zu setzen, da in den Städten, wo bisher das Ueberbrettel gastirte, schon Tage vorher kein Billet mehr zu den ersten Vorstellungen zu haben war.

— Die Gesellenprüfung im Handwerk gewinnt immer mehr an Werth und Bedeutung für die berufliche Stellung und das Fortkommen des Handwerkers. Ergiebt schon die Gewerbeordnung eine Reihe von Nachtheilen für denjenigen, welcher die Gesellenprüfung nicht ablegt (Unfähigkeit zur Anleitung von Lehrlingen, zur Meisterprüfung, zum Prüfungsausschussmitglied nach einigen Jahren), so treten diese Nachteile bereits

## Feuilleton.

### Ueber die Haarpflege.

„Haupt und Haar“ heißt ein neues Fachblatt, das als Beilage zum Organ des Bundes deutscher Perückenmacher- und Friseur-Innungen erscheint und dessen erste Nummer soeben erschienen ist. In dem Programm-Artikel des Blattes heißt es u. A.:

Die Hauptsache ist, daß die Haar- und Barttracht mit in die Sphäre des künstlerischen Verständnisses und ästhetischen Empfindens gezogen wird. Aber ebenso wie in vergangenen Zeiten die Haartracht eine Begleiterscheinung der kulturellen Entwicklung und des künstlerischen Geschmacks war, ebenso wie sich in der heutigen Mode der Geist der Zeit wieder spiegelt, ebenso wird die Haartracht auch in der Zukunft mit der Strömung fortgerissen und umgewandelt werden. Allerdings ging in den letzten Jahrzehnten im Felleisengewerbe die Fühlung und der Zusammenhang mit der Kunst und Wissenschaft verloren. Das lag aber auch im Charakter der Zeit, daß Alles profanirt wurde, Alles aufging in nackter materieller Egoismus. Das nivellirende, gleichmache, Alles „Ueber einen Kamm scheeren“ zeigte sich nirgends deutlicher, als in der Haartracht. Das Rohe und Geschmacklose ist modern. So hat die Trennung von Kunst und Handwerk nicht nur dem Handwerk, sondern auch dem deutschen Volk geschadet. Der Schönheitsfinn und Geschmack des deutschen Volkes hat viel verloren. Und der Geschmack und Schönheitsfinn ist uns ein Grabmesser an der sittlichen Höhe eines Volkes. Diese Schrift soll nun mit dazu beitragen, den Schönheitsfinn und guten Geschmack wieder zu erwecken und zu fördern. Ein ästhetisches Empfinden für die Schönheit der Haartracht ist bei uns in Deutschland schlechterdings nicht vorhanden. Wenn sich wirklich hier und da ein guter Geschmack in der Mode äußerte, so war dies gewöhnlich vom Ausland importirt und wurde, ebenso wie der Ungeschmack, mehr unbewußt, als bewußt nachgeahmt. Um nun die Haartracht so zu gestalten, daß sie mit den

Geschäftszügen harmonirt, dazu gehört Schönheitsfinn und Geschmack. Diesen zu wecken und zu heben, sei die Aufgabe dieser Schrift. Der Geistesreichtum in der Kunst, der jetzt so frisch und stark neubelebend durch die deutschen Lande weht, der soll und muß das ganze deutsche Volk in seinem Empfinden und Denken, seinem ganzen Wollen und Handeln erfassen!

Diesen gewiß temperamentoollen Sähen lassen wir folgen, was Herr Dr. med. A. Loewald-Cassel den Lesern des neuen Blattes über Haarpflege mitzuthellen hat. Er schreibt: Die Reinigung der Kopfhaut und der Haare wird gewöhnlich in durchaus unzulänglicher und unzweckmäßiger Weise vorgenommen. Der Kopf wird vielfach mit zu harten Bürsten, wozu häufig Stahlbürsten, und von allen Kindern mit Recht gefürchteten eingegähnten Staubkämmen, welche die Kopfhaut leicht verletzen und die Haare aus- oder abreißen, rücksichtslos bearbeitet. Die gemeinschaftliche Benutzung von Kämmen, Bürsten u. s. w. ist schon in der Familie nicht rathsam, noch viel weniger natürlich beim Friseur oder in öffentlichen Bädern, anstalten; trotzdem finden wir diese Unsitte noch allenthalben vor. Eine geradezu übertriebene Furcht herrscht, namentlich bei unseren Damen, vor der Anwendung von Wasser und Seife auf dem Kopfe, weil die Haare schwer trocknen und hinterher spröde werden. Die Folge ist, daß die sich ständig abstoßenden Schuppen der Oberhaut, vermischt mit dem von den Drüsen abgesonderten Hauttalg, nicht entfernt werden und in den Haaren liegen bleiben. was zur Verschönerung des Kopfes gewiß nicht beiträgt. Direct schädlich für die Haare ist ferner das häufige und intensive Brennen, sowie das Kräuseln durch Rückwärtskämmen von der Spitze zur Wurzel (Touppieren). Die Enttäuschung, die all die „unfehlbaren“ und „in ihrer Wirkung unübertroffenen“ Haarpflegemittel gebracht haben, trägt wohl auch mit Schuld an der Gleichgültigkeit, mit welcher ganz allgemein die weit verbreitete Kopfschuppentracht (Seborrhoe), das warnende Zeichen des drohenden Haarausfalls, und der Haarausfall selbst behandelt oder vielmehr nicht behandelt werden. Von jeher hat die Haarerzeugung ein dankbares Feld für das Kurpfuschertumwesen

und den Geheimmittelschwindel gebildet. Die schlechten Erfahrungen der auf diese Mittel „Heringesfallenen“ haben zu der irrthümlichen Auffassung geführt, daß man dem Haarausfall machtlos gegenübersteht. Man tröstet sich rasch damit, daß ja doch Alles nichts hilft, oder damit, daß das Leiden „in der Familie liegt“. Es giebt in der That, bis heute wenigstens, kein Mittel, mit dem es gelänge, Kahlköpfigen die entschwundene Herrlichkeit wiederzugeben (von besonderen Formen der Kahlköpfigkeit abgesehen), aber sicher ist man in vielen Fällen im Stande, bei geeigneter Behandlung, die freilich viel Geduld und Ausdauer erfordert, den beginnenden Haarausfall aufzuhalten oder hinauszuschieben, und den drohenden Ausfall durch Beseitigung der Kopfschuppen zu verhüten.

Das Vernünftige ist jedenfalls, daß man bei Zeiten vorbeugt und es nicht erst zu Entsetzungen kommen läßt. Eine verständige Pflege von Jugend auf kann sicherlich nur günstig auf das Wachsthum der Haare wirken. Die Hauptregeln einer solchen Haarpflege liegen etwa in folgender Weise skizzirt: Je nachdem die Kopfhaut trocken oder talgreich ist, muß der Kopf 1- bis 2-mal monatlich gründlich mit Seifenwasser gewaschen werden; zum Abspülen benutze man erst laues, dann kaltes Wasser. Zu häufiges Kaltwaschen oder Douchen des Kopfes ist nicht rathsam. Nach dem Waschen werden Kopfhaut und Haare sorgfältig, ohne zu reißen, mit rauhem Tuch getrocknet; Haare bleiben danach am besten unbedeckt und bei Frauen offen. Um die nach dem Waschen auftretende Trockenheit und Spannung zu beseitigen, wird die Kopfhaut, nicht die Haare, mit gutem Del oder Pomade eingerieben. Beim Ordnen der Haare ist jedes Reißen und Zerren zu vermeiden. Die Bürste darf weder zu weich, noch zu hart, der Kamm nicht zu eng gezähnt sein. Die anderen Momente, auf deren ungünstigen Einfluß oben aufmerksam gemacht wurde, sind gleichfalls zu beachten; auch ohne Brennen und Kräuseln lassen sich schöne und klebsame Frisuren herstellen. Besondere Sorgfalt endlich muß der Pflege des Haares, hauptsächlich des Frauenhaares, bei längerem Krankheitslager zugewendet werden.

viel größer in der Praxis hervor. Der Herr Eisenbahnminister hat in einem neueren Erlasse angeordnet, daß in den staatlichen Werkstätten künftig nur noch solche Handwerker angenommen werden dürfen, welche die Gesellenprüfung vor einem zuständigen Prüfungsausschusse abgelegt haben. Zuständig sind nur die von der Handwerkskammer errichteten und die in den mit dem Prüfungsrechte ausgestatteten Zünften bestehenden Prüfungsausschüsse. Angehörig des starken Andrangs zu solchen staatlichen Werkstätten (es besteht die Aussicht, in Beamtenstellungen aufzurücken) ist der erwähnte Ministerialerlass von ganz besonderer Bedeutung. Die Handwerkskammer hat im ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden Prüfungsausschüsse errichtet, welche zur Abnahme der Gesellenprüfung jederzeit bereit und verpflichtet sind. Die Anmeldung hat bei dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses zu erfolgen. Im Zweifel ertheilt die Handwerkskammer bereitwillig Auskunft.

**o. Gewerbegericht.** Ein interessanter Fall, in dem es sich um die Frage handelt, ob der Arbeitgeber verpflichtet sei, dem Arbeitnehmer für die Zeit, während welcher derselbe zu einer militärischen Uebung eingezogen ist, Lohn zu zahlen, beschäftigte das hiesige Gewerbegericht. Die Klage wegen einer solchen Lohnforderung im Betrage von 36 Mk. war von einem Stuhlmalergesellen angestellt, welcher im Mai zu einer 14-tägigen Uebung einrückte und ohne Kündigung das Arbeitsverhältnis verließ und nach Beendigung auch sofort wieder in dasselbe zurückkehrte. Das Gewerbegericht gab der Klage statt und verurtheilte den Arbeitgeber zur Zahlung der eingeklagten Forderung abzüglich der militärischen Bezüge an Löhnung und Verpflegung im Betrage von 17 Mk. 8 Pf. Das Gewerbegericht ging dabei von der Erwägung aus, daß das fragliche Arbeitsverhältnis als ein dauerndes angesehen werden müsse — es hatte seit länger als einem Jahre bestanden — und daher der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Anwendung zu kommen habe, wonach der Arbeitnehmer des Anspruchs auf Lohn nicht dadurch verlustig wird, daß er eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund (als ein solcher wird eine militärische Uebung angesehen) ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.

**o. Schwurgericht.** Als neunter Fall gelangt am Dienstag, den 18. Juni, die Anklage gegen den Tagelöhner Jacob Best von Höchst a. N. wegen Rothzucht und Blutschande zur Verhandlung. Als Verteidiger ist Herr Rechtsanwalt Dr. Hasselbach bestellt.

**— Patentreifen.** Patent in Deutschland wurde ertheilt Herrn Wilhelm Bischoff, Fabrikbesitzer, Waldramstraße 10, hier, unter Nr. 122491 auf: „Selbstthätige Abstellvorrichtung für die Dampf- und Kaltwasserleitung an Benzin-Destillationsapparaten“. Das Schutzrecht wurde durch das Patentbüro Ernst Franke, Bahnhofstraße 16, hier, ertheilt.

**— Eine Fählung der Reisenden** in den Eisenbahnzügen soll während der diesjährigen Sommerfahrplanzeit in den Tagen vom 12. bis 14. Juni, 17. bis 19. Juli und 14. bis 16. August stattfinden. Die Eisenbahnverwaltung hat die Zugführer bereits anzuweisen lassen, das Fählgeschäft mit möglicher Genauigkeit durchzuführen.

**— Das Verbot der offenen Versendung von Anfriskarten mit Verzierungen** u. aus Mineralstaub, Glasplättchen, Glasflügeln, Sand, Metalltheilchen und dergl. tritt erst vom 1. Oktober ab, und zwar außer im inneren deutschen und deutsch-schweizerischen Verkehr auch im Wechselverkehre mit Oesterreich und Ungarn in Kraft.

**— Konkursverfahren.** Ueber das Vermögen der Ehefrau des Kaufmanns Alfred Vogelsang, Wele geb. Levi, hier, Langgasse, ist am 3. Juni, Vormittags 11½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Rechtsanwalt Dr. Scholz dahier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 21. Juli 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

**— Kleine Notizen.** Die Konzerte im Garten „Zur Krone“ in Biebrich finden freitags alle 14 Tage statt. Das nächste Konzert wird am Freitag, den 14. Juni, von Nachmittags 5—11 Uhr abgehalten.

**N. Viebrich, 12. Juni.** Wegen Diebstahls einer Uhr mit Kette, begangen an einem Kollegen, wurde gestern ein auf der Waldstraße thätiger Badsteinmacher verhaftet. Im Arrest befindlich, bekam er plötzlich einen Todesanfall und riß sich sämtliche Kleider vom Leibe, in ganz kleine Stücke, bis sich schließlich noch ein Blutsturz einstellte und seinen Transport in das Krankenhaus erforderlich machte. Wie wir nachträglich hören, war der Mann schon einmal wegen Geisteskrankheit in der Heilanstalt Siegburg untergebracht. Es soll sich jetzt auch wieder um einen gleichen Anfall handeln. — Der „Evangel. Kirchengesangsverein“ veranstaltet am Sonntag, den 14. Juli, Nachmittags 7½ Uhr, ein großes Gartenfest im Garten des Hotels „Zur Krone“ dahier unter

Mitwirkung der gesamten Kapelle der Königl. Unteroffiziers-Schule. Mitglieder nebst Angehörige haben freien Zutritt, für Nichtmitglieder beträgt der Eintritt 60 Pf.

**\* Aus der Umgebung.** Die Kreisbaumeisterstelle für den Kreis Limburg wurde dem Architekten Herrn Joh. Bölling in Limburg übertragen. In Eisenroth wurde ein Badsteinmacher von einem hiesigen Bahnarbeiter durch drei Dolchstiche schwer verwundet. — Der Weingroßhändler J. Langenbach u. Söhne in Worms wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen auf bei Weiden der Titel als Hoflieferant verliehen. — Herr Bürgermeister Knapp in Rirberg wurde der Rgl. Kronenorden 4. Klasse anlässlich seines Ausscheidens aus dem Dienste verliehen. Der Bürgermeister von St. Goar, Hartbege, ist plötzlich gestorben.

**Sport.**

**\* Der Wiesbadener Rhein- und Taunus-Klub** wird in seiner Wochenversammlung am nächsten Donnerstag, 9. Uhr Abends, im Klublokal über die Ausführung der 5. Hauptwanderung (Hochtaunus, Saalburg, Homburg) beraten. Die Mitglieder mögen durch zahlreiches Erscheinen ihr Interesse bekunden.

**\* Um den Bodensee geradelt** sind letzten Sonntag, wie die „Straßb. Post“ nach der „Konst. Ztg.“ berichtet, vier Mitglieder der „Vereinigten Radfahrer von Rheinfall-Schaffhausen“. Morgens 2½ Uhr begann die Fahrt; sie ging über Singen-Radoisjell-Heberlingen-Friedrichshafen (an vor 7 Uhr; kurze Rast) Lindau (an 9 Uhr, ab 10 Uhr) Bregenz-Münsterlingen (Bierstunde Rast) Kammern (kurzer Halt). In Schaffhausen erfolgte die Ankunft um 7½ Uhr Abends. Die 244 Kilometer rund um das Schwäbische Meer hatten die vier Dauerfahrer in 12 Stunden zurückgelegt.

**Gerichtssaal.**

**d. Wiesbaden, 12. Juni.** (Schwurgericht.) Heute steht die Anklage gegen die des Versicherungsbetrugs und des gewöhnlichen Betrugs beschuldigte Wittwe Marie Anna Kraus aus Hornau und deren Söhne Konrad, Josef und Heinrich zur Verhandlung. Das Gericht setzt sich zusammen aus den Herren Landgerichtsrath Xilmann (Vorsitzender), Landgerichtsrath Fischer und Landgerichtsrath Freyher v. Harff (Beisitzer). Die Anklage wird von Herrn Staatsanwaltschaftsrath Denerfeldt vertreten, die Angeklagten werden von den Herren Rechtsanwältinnen C. Hermann und Dr. Gessert vertheidigt. Es sind 39 Zeugen und als Sachverständiger Herr Ingenieur Georg Wagner erschienen. Die Angeklagte Frau Marie Anna Kraus ist Wittwe des Landwirts Georg Kraus. Sie ist 1848 in Hornau geboren, hat einiges Vermögen und ist noch nicht bestraft. Der Angeklagte Konrad Kraus ist 1870 in Hornau geboren, war früher Bautechniker und ist noch nicht bestraft. Der Angeklagte Heinrich Kraus ist 1871 geboren und einmal verurteilt wegen Verletzung und einmal wegen Körperverletzung. Beide Male war er zu Geldstrafen verurteilt worden. Der Angeklagte Josef Kraus ist 1877 in Hornau geboren und einmal wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe verurteilt. Eigenes Vermögen haben die drei Brüder nicht. Die Angeklagten Cementsabrikanten Gebrüder Kraus sind beschuldigt, zu Hornau in nicht rechtsverfahrener Zeit ein gegen Feuergefahr versichertes Gebäude vorsätzlich in Brand gesteckt und ein Gebäude, welches theilweise fremdes Eigentum war, ebenfalls vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben. Sodann sollen die vier Angeklagten einen Betrag zum Nachtheil der Versicherungsanstalt „Phönix“ verschafft haben. Die drei Brüder haben gemeinschaftlich eine Cementsaarenfabrik im Jahre 1890 gegründet. Sie fabricirten Cementziegel, Flurplatten, Brunneneimer u. Das Geschäft sei gut gegangen. Die Fabrik befand sich in der Hofstraße der Mülter der drei Angeklagten, und zwar in einem Gebäude, das früher eine Scheune war. Neben dieser Scheune befanden sich noch zwei Hallen, eine größere und eine kleinere. In einem kleinen Theil dieser Räume wurden zwei Flegeln und ein Häuflein Stroh und Heu beherbergt. Die Fabrication wurde von den drei Brüdern unter Rithülfe eines Tagelöhners allein betrieben, der Angeklagte Konrad Kraus ging nebenbei noch seinem Berufe als Bautechniker nach. Der Brand soll in der Nacht vom 25. zum 26. Juni v. J. ausgebrochen sein. Im Januar vorher hatten die Angeklagten mit dem „Lombard Phönix“ eine Versicherung abgeschlossen, die auf 20,600 Mk. lautete. Dem Inspettor gegenüber, der damals über die Versicherungssumme mit den Angeklagten verhandelte, soll der Angeklagte Konrad A. sich geübert haben, diejenigen Firmen zu nennen, welche ihm die Ziegeleimaschinen u. lieferten. Auch heute will er sich nicht mehr auf die Namen der Fabricanten und den Preis der Maschinen entsinnen. Es wird angenommen, sein auffallend schwaches Gedächtniß sei Absicht, er wolle nicht den wirklichen

Werth der angeblich verbrannten Gegenstände verrathen. Sogar die Bezugsquellen des Cementes will er nicht mehr wissen. Mit den Maschinen sollen Farben, ein Federrollwagen und fertige Fabrikate verbrannt sein. Als die Versicherung abgeschlossen wurde, soll der Angeklagte Konrad A., der das Haupt der Brüder zu sein scheint, den Werth der Maschinen und Vorräthe u. d. viel zu hoch angegeben haben. Konrad A. meint dagegen, die Summen seien immer noch unten abgerundet worden, der wirkliche Werth sei also noch nicht einmal angegeben worden. Es wird den drei Brüdern zur Last gelegt, in der fraglichen Nacht die Gebäude vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben, um den bedeutend höheren Werth der Versicherungspolice zu erhalten. Der Angeklagte Konrad A. bestreitet das entschieden. Wo er in der Nacht war, will er heute nicht mehr bestimmen wissen, früher hat er ausgesagt, er sei in der einige Häuser von seinem Elternhause entfernt liegenden Neuhaus'schen Wirthschaft gewesen. Bei ihm ist sein Bruder Heinrich gewesen, seinen Bruder Josef habe er gar nicht zu sehen bekommen. Die Zeit, wann er heimgegangen sei, weiß er nicht mehr anzugeben. Am dem Tage vor dem Brande sei er sowohl wie seine Brüder eines Festes wegen, das damals in Hornau stattfand, garnicht in den Fabrikgebäuden gewesen. Er wolle behaupten, einige Tage vor dem Brande hätten die Angeklagten Späne in die Fabrik fahren lassen, um dem beschuldigten Feuer bessere Nahrung zu geben. Konrad A. sagt, die Späne hätten sie deshalb in ihren Hofraum gebracht, weil sie von einem von seinem Bruder Heinrich neu erbauten Hause herauß gekommt hätten. Ferner wird behauptet, es habe bei dem Brande fürherlich nach Petroleum gerochen. Der Angeklagte Konrad A. erklärt diesen Umstand damit, daß sie Petroleum und andere Oele zum Schmieren der Maschinen gebraucht hätten. Das Feuer habe dort, wo das Stroh gewesen war, ausgebrochen. Die Angeklagten selbst sollen sich lediglich auf die Rettung der Flegeln und eines Schweine's beschränkt haben, alle Leute zur Rettung herbeigekallt waren, hätte man sie ermöglicht, den Schlüssel von der Fabrik herauszugeben. Konrad A. will die Entstehung des Brandes mit seinen vielen Händen erklären, von denen einer das Feuer angesteckt habe. Dann sei der Schornstein eines Nachbarhauses auf das Dach ihres Fabrikgebäudes gestürzt und habe dort eine Lücke gemacht, wodurch leicht Funken aus dem umgefallenen Schornstein hätten kommen können. Die Fabrik ist bis auf die Grundmauern zusammengebrannt, und auch das Nachbarhaus fiel zu einem kleinen Theil noch den Flammen zum Opfer. Den Schaden gaben die drei Angeklagten auf etwas über 18,000 Mk. dem Versicherungsinspettor an, wobei Konrad A. ausdrücklich bemerkt haben will, daß er nur ungefähre Angaben machen könne, weil die Geschäftsbücher sämmtlich verbrannt seien. Es wird behauptet, daß z. B. zwei Ziegeleimaschinen nur 1000 Mk. gekostet hätten, während die Angeklagten sie mit 4500 Mk. verzeichneten. Ähnlich sollen sie bei der Abschätzung verschiedener anderer Maschinen verfahren haben. Die Vernehmung der Angeklagten währte mehrere Stunden. Die Verhandlung dauert voraussichtlich bis in die späten Abendstunden.

**d. Wiesbaden, 12. Juni.** (Strafkammer.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Born; Vertreter der Rgl. Staatsanwaltschaft: Herr Assessor Dr. Almenröder. — Der Milchhändler Karl M. von Diebrich war einmal vom Kreisamt mit einer Quantität Fleisch zum Schlachthaus geschickt worden, weil er das Fleisch noch nicht hatte auf seine Ladeneinheit untersuchen lassen. Anstatt es aber nach dem Schlachthaus zu bringen, fuhr der Angeklagte zu seinem Kunden, einem hiesigen Speisewirth, und lieferte das Fleisch ab. Das Schöffengericht nahm an, daß M. durch den Beschlag-Bescheid, der Seitens des Kreisamtes ergangen war, bereits wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens bestraft sei und sprach ihn daher ebenso wie auch den mitangeklagten Speisewirth frei. Gegen dieses Urtheil legte die Anwaltschaft Berufung ein, soweit M. in Frage kam. Die Strafkammer hob heute das Schöffengerichtsurtheil in seinem angefochtenen Umfange auf und verurtheilte den M. wegen Actaufhebung zu einer Geldstrafe von 6 Mk. und zur Zahlung des Betrages von 14 Mk. 21 Pf., als den Werth des eingeführten Fleisches. Das Gericht ist der Ansicht, daß der Beschlag-Bescheid des Kreisamtes nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dieser Mangel habe die Wirkung, daß der Strafbefehl eine Rechtskraft nicht erlangen konnte, das Gericht sei also wohl in der Lage, eine Strafe über den Angeklagten zu verhängen.

**Kleine Chronik.**

Das Schwurgericht in Sieben verurtheilte den Mörder Georg Erner aus Schirnigh zum Tode. In Hannover feierte am 12. d. M. Frau Julia v. Ilten, geb. Freiin Grote, Wittwe des 1800 verstorbenen hannoverschen Hauptmanns und Waterloo-Kämpfers William v. Ilten, ihren 100. Geburtstag. Die Blätter rühmen die geistige Frische der Greisin, die, bis auf das schwache Augenlicht, auch körperlich noch verhältnismäßig rüstig sei.

**Aus Kunst und Leben.**

**Avb. Die Geisteskrankheit der „Christlichen Wissenschaft“** beweist nach wie vor eine außerordentlich starke anstrebende Kraft und willhet besonders in England und Amerika geradezu epidemisch. Jetzt hat sich auch ein englischer Lord, der Earl of Dunmore, zum öffentlichen Verfechter dieser höchst bedenklichen Seite ausgeworfen. In drei Zeitungsartikeln hat er sich als begeisteter Jünger der Frau Eddy, der Begründerin der „Christlichen Wissenschaft“, betundet und sagt von ihr, daß sie früher eine einfache, fromme, anspruchslose, christliche Frau gewesen sei, und daß sie jetzt „weit voraus in den ersten Reihen menschlicher Geistesgröße“ stünde. Die Enthüllungen, die „Seine Lordschaft“ über die religiösen Lehren der „Christlichen Wissenschaft“ macht, sind so geheimnißvoll gehalten, daß sie der „Lancet“ mit berechtigter Ironie dem Theil des Publikums zur Beachtung empfiehlt, der eine Leidenschaft für Rätselfräthen besitzt. Was die wesentlichste Sägung der Seite betrifft, nämlich die Heilung der Krankheiten lediglich durch Gebet, so verdienen die Aeußerungen des Lords Dunmore im Interesse der Allgemeinheit einige Bemerkungen. Unter Anderem sagt er: „Es ist auf dem Weltkongreß der Religionen schon 1894 autoritativ festgestellt, daß mehr als eine Million von Krankheitsfällen bis zu jenem Jahre geheilt und daß davon viele von den Ärzten zuvor als unheilbar erklärt worden waren.“ Wie eine solche Feststellung „autoritativ“ gemacht werden soll, ist ebenso unerfindlich, als die andere Behauptung, daß die Ärzte verschiedene der geheilten Erkrankungen für unheilbar erklärt haben sollen, denn die Namen solcher Ärzte werden selbstverständlich nicht genannt. Als Summe der Lehre der „Christlichen Wissen-

schaft“ mit Bezug auf die Krankheit kann folgende Aeußerung des Lords gelten: „Die metaphysische Behandlung durch die Macht der göttlichen Wahrheit ist im Stande, den sterblichen Geist von der Illusion der Krankheit zu heilen, und wenn der Geist von der Illusion befreit ist, bleibt überhaupt keine Krankheit mehr übrig.“ Unser sterblicher Geist befähigt uns, nur zu erkennen, daß ein Cholera- oder Tuberkulose-Bazillus unter metaphysischer Behandlung nicht genügt ist, aus einem Körper zu verschwinden, der ihn sonst einen geeigneten Nährboden giebt, und daß die „Illusion des Todes“ nur allzu häufig auf die „Illusion der Krankheit“ folgt. Die Anhänger der „Christlichen Wissenschaft“ sind, wenn sie ihrem Glaubensbekenntniß treu bleiben wollen, zu einem Martyrium berufen, aber nur selten ist ihr Glaube stark genug, um ein solches auf sich zu nehmen. Der „Lancet“, dem als größte medizinische Wochenschrift der Welt sicher eine große Erfahrung zu Gebote steht, sagt ausdrücklich, daß die Angehörigen eines Jüngers der „Christlichen Wissenschaft“, der ernstlich krank ist, meist doch einen Arzt rufen, um die Verantwortlichkeit auf diesen zu übertragen, allerdings gewöhnlich erst dann, wenn es zur Rettung schon zu spät ist. Mag die „Christliche Wissenschaft“ durch hypnotisches Verfahren gewisse Krankheitserscheinungen thatsächlich heilen, wie es eben die Anwendung des Hypnotismus und der Suggestion vermag, so steht diesem Verdienste die Tatsache entgegen, daß sie eine große Zahl von Kranken einer verstandigen ärztlichen Behandlung entzieht und auf diese Weise geradezu ums Leben bringt. Trozdem die ganze Richtung der Seite einem aufklärten Standpunkt garnicht zu entsprechen scheint, muß sie doch als eine der schwersten, neuerdings erlaubenen Gefahren im Sektentwesen bezeichnet werden. Rommi

doch gerade jetzt wieder aus New-York die Nachricht, daß die „Christliche Wissenschaft“ insofern einen großen Sieg erfochten hat, als sie den in der gesetzgebenden Körperschaft des Staates New-York eingebrachten Antrag auf die Gleichstellung ihrer Heilthätigkeit mit anderer Kurpfuscherei zu Falle gebracht hat. Ob nicht auch bei uns das Treiben der „Christlichen Wissenschaft“ die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung wird beschäftigen müssen, wird vielleicht bald zu einer ersten Frage werden.

**\* Verschiedene Mittheilungen.** Die beunruhigenden Gerüchte über den Gesundheitszustand Zbrens sind unbegründet. Wie man der „Frank. Ztg.“ aus Chriktiana schreibt, befindet sich der Dichter in beständiger Besserung. Er fährt täglich im Wagen aus und wird hoffentlich bald auch seine Spaziergänge in der Stadt wieder aufnehmen können.

Ein New-Yorker Impresario ist, wie ein Pariser Blatt berichtet, mit einer deutschen Oceandampfer-Gesellschaft in Verhandlungen getreten, um auf seine Kosten auf ihren Schiffen Theater zu bauen. Die neuen Bühnen auf hoher See sollen schon in einigen Wochen eröffnet werden; der Preis der Plätze wird 6 Francs betragen, französische, englische und deutsche Gesellschaften sollen bereits engagirt sein.

Die Ausgrabungen römischer Ueberreste in der englischen Stadt Silchester sind nunmehr dem Ende nahe gediehen. Außer den schon früher aufgedeckten Gebäuden sind jetzt 44 vollständige Häuser bloßgelegt worden, sowie Theile von 13 anderen, zwei vierstöckige Tempel, die Ueberbleibsel des Westthors und eine christliche Kirche. Die Ausgrabungsstelle umfaßt ein Terrain von 100 Morgen, wovon drei Viertel nunmehr bloß gemacht und freigelegt sind.

Aus Berlin, 11. Juni, wird gemeldet: Ein sechs-jähriger Knabe ist an den echten Pocken erkrankt. Die erforderlichen Vorbeugungsmaßregeln wurden von den Behörden getroffen.

Auf dem Schützenfeste in Süßheim bei Rorthelm wurde ein 18-jähriger Bursche von einem Altersgenossen versehentlich erschossen.

Der seit sieben Tagen verschwundene Münchener Rechtsanwalt Justizrath Durlacher wurde erschossen im Walde aufgefunden. Es liegt Selbstmord vor, dessen Ursache, wie vermuthet wird, eine Frau ist. Durlacher war unterhaltlos und lebte in guten Vermögensverhältnissen.

Wie aus Thoren gemeldet wird, hat der Kaiser den Schachmacher Karl Aufsch, früher zu Thorn, und den Mühlenbesitzer Christian Werke aus Pionitz, Kreis Briesen, die in den Jahren 1870 und 1875 vom Thorer Schwurgericht wegen Mordes und Anstiftung zum Morde zum Tode verurtheilt, deren Todesstrafe jedoch in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt worden war, jetzt wegen guter reuerevoller Führung vollstän- dig begnadigt, so daß sie nach dreißig- und fünf- und zwanzigjähriger Zuchthausstrafe aus der Strafanstalt entlassen worden sind.

Ein Kind sah in Hürfeld seinem Onkel bei dem Fügen eines Revolvers zu. Wüthlich entlud sich die Waffe und die Kugel drang dem Kinde in den Hals; es war sofort todt.

Auf der Fahrt von Schöndrungen nach Troppau wurde der deutsche Arbeiter Albert Lufar aus Rathbor von Tschechen aus Nationalitätenhaß aus dem Waggon geworfen, so daß er vom Zuge zermalmt wurde.

In Heaberg brannte ein Holzlager und eine Holzschrennerei mit 150,000 bis 160,000 Tonnen Holz nieder. Das Feuer ergriff dann eine große Dampfsägerei und auch die zu derselben gehörigen Holzschuppen, welche vollständig niederbrannten. Außerdem wurden 16 Eisenbahnwagen mit Mehl und Weizen durch das Feuer zerstört.

Wie sich nunmehr herausgestellt hat, befinden sich in dem brennenden Schacht zu Port Royal nur 12 Bergleute. Ausstreichende Stidgase erschweren die Rettungsarbeiten.

Die grausame Rutter der Gefangenen von Poitiers, Frau Nonnier de Marconay, die, wie mehrfach gemeldet, ihre Tochter Blanche 25 Jahre lang eingekerkert hatte, ist im Gefängnisstranctenhanse plötzlich gestorben. Das sofort in Umlauf gesetzte Gerücht, daß Frau Nonnier sich vergiftet habe, wird von der Gefängnisverwaltung bestritten. Sie soll einem Herzschlage erlegen sein. Vor dem Gefängnisse sammelte sich eine große Menschenmenge an, welche Verwünschungen gegen die Verstorbene ausstieß. Ein Geistlicher, welcher die Frau Nonnier vertheidigte und eine Märtyrerin nannte, wurde von der Menge tödtlich bedroht und mußte von der Polizei geschützt werden.

In Hongkong sind in der letzten Woche 161 Ertrankungen und 155 Todesfälle an der Pest vorgekommen.

Aus Brüssel, 11. Juni, wird berichtet: Die Staatsanwaltschaft erließ einen Haftbefehl gegen einen Hauptmann des 6. Linien-Regiments in Antwerpen wegen Betrügereien im Betrage von 250,000 Francs.

Der in Ropengagen eingetroffene schwedische Dampfer „Bala“ stieß tödtlich von Gotland mit dem schwedischen Botschiff „Frithjof“ zusammen. Bei dem Zusammenstoß erkrankten 9 Mann der Besatzung der Bala, sämtlich Dänen, Schweden und Norweger. Zwei Mann wurden getödtet, darunter ein Deutscher mit Namen Jungmann, der von der „Bala“ in Ropengagen gelandet wurde.

Der Polizeichef von Paris hat dem ihm untergeordneten Personal Anweisung ertheilt, auf das Schärfste gegen Droschkentreiber vorzugehen, welche sich auf offener Straße Schimpfworte zurufen. Unzählige Klagen von Privatpersonen haben diese Maßregel notwendig gemacht. Die zu verhängenden Strafen bestehen aus Geldbußen und Gefängniß bis zu fünf Tagen.

Aus Rom wird berichtet: Der Gatte der Maddalena Cinti, die als königliche Amme verpflichtet worden ist, hat über den Vertrag, der im Auftrag der königlichen Familie mit seiner Frau abgeschlossen worden ist, Folgendes ausgeplaudert: Frau Cinti erhält monatlich 150 Lire (gleich 120 Mk.) Gehalt; außerdem wurden ihr zugesichert: 10,000 Lire, wenn das Königskind den ersten Zahn aufweisen kann, 10,000 Lire, wenn es das erste Wort lassen wird, und 10,000 Lire, wenn es selbstständig den ersten Schritt thun können. Bei der Entlassung aus dem königlichen Dienst — Maddalena ist vorläufig auf 2 Jahre fest verpflichtet — erhält die Amme ein Abschiedsgeld von 20,000 Lire, und dann, so lange sie lebt, ein monatliches Ehrengeld von 100 Lire. Das Ammenamt bei einem italienischen Königs- kind ist beinahe so einträglich, wie das Amt eines italienischen Staatsministers.

Letzte Nachrichten.

wh. Paris, 12. Juni. In der Affaire des Figaro wird noch gemeldet: Da Perivier trotz der Aufforderung des Präsidenten des Ausschichtsraths sich hartnäckig weigerte, die Büreaus des Figaro zu verlassen und die Direktion des Blattes niederzuliegen, ließ der Präsident des Ausschichtsraths, der von zahlreichen Aktionären begleitet in das Gebäude des Figaro einging, durch den Friedensrichter und Polizeikommissar Siegel an das Bureau Periviers und die Kasse anlegen. Dem Ersuchen, auch die Druckerei zu verriegeln, wurde nicht Folge geleistet, da die Druckerei Privateigentum des Herausgebers des „Petit Journal“, Marinoni, ist. Der Figaro erschien heute auch unter der Redaktion Periviers, der an der Spitze einen „Eintritttentat“ betitelten Artikel veröffentlicht, in welchem er den Beschluß der gestrigen General-

versammlung als ungeheulich und das Eindringen des Präsidenten des Ausschichtsraths Prefat und der Aktionäre als Hausfriedensbruch bezeichnet. Er bemerkt, daß Prefat gegen ihn persönliche Drohungen ausgesprochen habe, welche zu gerichtlichem Einschreiten Anlaß geben dürften. Perivier schließt mit der Erklärung, daß er bis auf äußerste Widerstand leisten werde und die Tradition des Blattes gegen die kosmopolitischen Sandkase vertheidigen werde. Prefat wird heute gegen Perivier eine Anklage erheben, weil er sich dem Beschlusse der Generalversammlung der Aktionäre widersetzt hat.

wh. Paris, 12. Juni. In der Nähe von Grenoble wurde ein französischer Bergarbeiter von einem Italiener während eines Streites tödtlich verletzt. Die Bergarbeiter im Kohlenbecken von Grenoble haben deshalb die Bergwerksgesellschaften ersucht, nur 20 pCt. italienischer Arbeiter zu beschäftigen. Sie drohen, in den Ausstand zu treten, falls ihre Forderung nicht erfüllt wird. — Mehrere sozialistische Delegirte haben beschlossen, eine Gruppe der Unabhängigen zu bilden, da sie sich nicht verpflichten wollen, stets gegen oder stets für das Ministerium zu stimmen, wie es die beiden Gruppen von ihren Mitgliedern verlangen.

wh. Kiel, 12. Juni. Auf der Germaniamerft stürzte heute früh ein kranntarter Mast, welcher entfernt werden sollte, auf einen Schuppen und zertrümmerte diesen, wobei eine Anzahl in dem Schuppen befindlicher Personen verunglückte. Soweit bis jetzt bekannt, ist eine Person getödtet, vier sind verwundet worden.

Geschäftliches. AMERIC. naturgetreue kstl. Zähne — haltb. Plomben. Zahnarzt Frey-Reith, jetat Dotzheimerstr. 30a. Dr. dent. surg. Wies-ert, Americ. Dentist, Wiesbaden, Taunusstrasse 5, 9—2 Uhr, Schwalbach 3—6 Uhr. 8708 Hitz-Schirme hocheleg., erstklass. Material, jede Preislage. 3912 Leonhard Hitz, Fabrik gegr. 1839, 36. Langgasse 36. Die Morgen-Ausgabe enthält 4 Beilagen, darunter 1 nur für die Stadt-Ausgabe, sowie die Sonderbeilage „Amtliche Anzeigen des Wiesbadener Tagblatts“ Nr. 71. Der unentgeltliche Radstraf unserer Original-Kritik ist verboten. Leitung: B. Schulte vom Brühl in Wiesbaden. Verantwortlich für den gesammten redaktionellen Theil: G. Hübner; für die Anzeigen und Bekanntheit: J. Ebert; beide in Wiesbaden. Druck und Verlag der G. Schellberg'schen Hof-Druckerei in Wiesbaden.

Handelstheil des Wiesbadener Tagblatts.

Ueber Auswahl-Sendungen

schreibt der „Confectionär“: Unter den vielen Unzuträglichkeiten, welche den Detail-Handel belästigen, dürften die Auswahl-Sendungen nicht gerade die letzte Stelle einnehmen. Die landläufige Redensart, der Geschäftsmann muss sich viel gefallen lassen, mag wohl einigermaßen gerechtfertigt sein, indessen haben sich in letzter Zeit gewisse Gebräuche eingenistet, die die Schranken des Zulässigen bedeutend überschreiten und obwohl anfänglich von den Geschäftsinhabern geduldet, mittlerweile zu einer unerträglichen Belästigung ausgewachsen sind. Wenn auch die Behandlung der Kundschaft nach der Schablone unbedingt zu verwerfen ist, und jeder Käufer entsprechend seiner Individualität bedient werden muss, so muss dieses Eingehen auf die jeweiligen Wünsche der Kunden doch da aufhören, wo die Absicht einer Ausnutzung des Entgegenkommens besteht. Es braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden, dass nach dieser Richtung im Allgemeinen die Herren der Schöpfung viel weniger Anlass bieten zu Klagen, als das zarte Geschlecht; es liegt nun einmal im Berufe der Frau, sich mit kleineren Dingen befassen zu müssen (die Kleinigkeit heisst es, das Wort es ist weiblich), und ganz anders als in Männerköpfen malt sich in ihrem Kopf die Welt. Der Mann ist — von wenigen Ausnahmen abgesehen — in seinen Handlungen kurz entschlossen, die harte Schule des Lebens drängt ihn dazu, jede kostbare Minute auszunutzen, er muss seinem Berufe obliegen und schon deshalb ist ihm keine Zeit gelassen, eine lango Auswahl zu treffen. Ganz anders ist die Frau geartet. Als Evas Tochter wohnt ihr eine gewisse Eitelkeit inne, der Spiegel soll ihr deshalb sagen, dass ihr das vorgelegte Kleidungsstück steht, da dasselbe indess meistens für eine jüngere oder ebenmässig gebaute Dame berechnet ist, so werden ihre Erwartungen nicht immer erfüllt. Der Gedanke nun, ihre Umgebung möchte das, was sie gewählt, nicht der neuesten Mode entsprechend und nicht geschmackvoll finden, lässt sie zu keinem festen Entschluss kommen; sie möchte sich auch einen anständigen Rückzug dem Kaufmann gegenüber offen halten, dessen Waare ihr persönlich allerdings gefällt, von der sie aber im Augenblick nicht sagen kann, ob sie auch vor den Augen ihrer Freundinnen Gnade finden wird. Und warum soll sie nicht wie so viele Andere sich die Sache leichter machen und in ihrem Heim die Gegenstände nochmals einer eingehenden Besichtigung unterziehen dürfen, ohne die fortwährenden Lobpreisungen einer hinter ihr stehenden Verkäuferin anhören zu müssen? Hatte doch die Frau Director Umstand jüngst beim letzten Kaffeekränzchen keinen Hehl daraus gemacht, dass sie von 6 verschiedenen Geschäften Auswahl-Sendungen bezogen, bei keiner einzigen indess das gefundene habe, was sie sich so eigentlich gewünscht — ja, das muss sich der Kaufmann eben gefallen lassen! Schneller, als wir dies niedergeschrieben, hat sie ihrem bedrängten Herzen Luft gemacht durch die Bitte um eine Auswahl-

Sendung, mein Mann ist sehr eigen und will auch gerne sein Urtheil abgeben, wenn ich etwas kaufe, was ja wohl in manchen Fällen zutreffen wird. Eine unterthünige Bemerkung des Verkäufers, ungefähr dahin gehend, dass man ihren Wunsch als Befehl betrachte, ein verständnissinniges Kopfnicken von Seiten des gerade dabei stehenden Chefs lassen bei ihr keinen Zweifel aufkommen, dass sie mit ihrem Auftrage nicht im Geringsten die Grenzen überschritten habe, die nach Sitte und Herkommen zu dem berechtigten, was man dem Kaufmann zumuthen darf. Es würde nun noch angehen, wenn Auswahl-Sendungen dazu führten, den Geschäftsmann für seine Zuvorkommenheit und Mühwaltung zu entlohnen; die letztere möge man nicht zu gering anschlagen, Jeder, der mitten im Erwerbeseben steht, weiss ein Liedchen davon zu singen. In den lebhaftesten Geschäftsstunden, wo in der Saison kein Mann Personal zu viel ist, verlangt man Auswahl-Sendungen, darunter Pièces, die als besonders hübsche Modelle womöglich das Fenster zieren, die man jeden Moment nöthig hat, und die gerade dann immer fehlen, wenn sie beim Kunden im Austragekasten sich ausruhen von all den Lobsprüchen, die sie draussen von der Menge vor dem Schaufenster über sich haben ergehen lassen müssen! Da heisst es, die einzelnen Sachen genau ins Auswahlbuch eintragen, währenddem sich schlüssig machen, ob die ursprüngliche Verkäuferin ihren Posten so lange verlassen kann, mit dem Hausdiener zum Kunden hinzugehen; im andern Falle ist zu befürchten, dass das Geschäft scheitert, bedarf es doch schon einer Person vom Fach, um event. die nöthigen Abänderungen abstecken zu können. Ist nun eine Vereinbarung dahin getroffen worden, dass die Auswahl bis zum folgenden Tage verbleiben muss, ein Ansinnen, wie es fast stets gestellt wird, so kommt es vor, dass, wenn die Verkäuferin erscheint, um das Geschäft zum Abschluss zu bringen, die gnädige Frau gerade Besuch hat, oder ihr Gemahl nicht zugegen ist, oder sonst ein triftiger Grund vorliegt, die Sachen noch einstweilen behalten zu müssen. Es bleibt dann nichts anderes übrig, als am folgenden Tage den Weg noch einmal zu machen, um dann vielleicht durch das Dienstmädchen den Bescheid zu hören, dass die gnädige Frau bedaure, das Rechte nicht gefunden zu haben und nicht verabäumen werde, nochmals vorzukommen. Was von einem derartigen Versprechen zu halten ist, weiss der Kaufmann ganz genau, zu dem Opfer an Zeit und Mühe gesellt sich noch obendrein für ihn der Verdross, in den Augen des Kunden discreditirt zu sein, weil nun angenommen wird, das Richtige befände sich nicht am Lager, trotzdem die Auswahl jeder Concurrent die Spitze bietet. Wie die Frau nun einmal ist, hat sich über Nacht bei ihr eine andere Geschmacksrichtung herausgebildet, sie meint nun einmal, ihren geselligen Verkehr in der Toilette übertrumpfen zu müssen, und alles dies verdichtet sich bei ihr zu dem Entschluss, lieber noch Mal in einem anderen Geschäft Umschau zu halten, um schliesslich auch dieses einen Spielball ihrer Capricien werden zu lassen! Wir wollen nun nicht behaupten,

dass es immer so geht, die Erfahrung hat indess gelehrt, dass Fälle wie die vorstehend angeführten, nicht gerade zu den Seltenheiten gehören. Daran trägt indess das Publikum erst in zweiter Linie Schuld, in erster Linie trifft den Geschäftsstand dafür die Verantwortung, der es in seiner Gleichgültigkeit zu derartigen masslosen Ansprüchen Seitens der Kundschaft hat kommen lassen. Man wird uns nun entgegenhalten, der Einzelne kann nicht gegen den Strom schwimmen, bei dem scharfen Wettbewerb müssen wir dem Publikum nach jeder Richtung hin zu Willen sein, selbst dann, wenn uns seine Ansprüche als ungerecht erscheinen, wenn wir's nicht machen, thun's hundert Andere gerne. Darauf ist zu erwidern, dass das Publikum einem verwöhnten Kinde gleicht, andererseits aber durch eine richtige Erziehungsmethode leicht auf den Weg der Besserung gebracht werden kann. Die beste Antwort geben darauf die Bazare! Wir haben schon bei einer anderen Gelegenheit darauf hingewiesen, dass die Bazare es verstanden haben, in mustergültiger Weise ohne jede Schwierigkeit mit dem Grundübel des Kleinhandels, dem Borg, zu brechen und das Baarzahlungssystem einzuführen, in gleicher Weise könnten sie uns ein Vorbild sein bezüglich der Auswahl-Sendungen. Würde eine Dame es wohl wagen, in einem Bazar eine Auswahl-Sendung zu fordern? man würde sie dort mit grossen Augen verwundert ansehen. Aber auch Special-Geschäfte an grösseren Plätzen haben längst mit dem System der Auswahl-Sendungen gebrochen. Diese Firmen sind sich des vollen Werthes ihrer Leistungsfähigkeit eben bewusst und sagen sich mit Recht, dass die Kundschaft kommen muss, weil sie gut und reell bedient wird, nicht nebensächlicher Bequemlichkeiten halber. Wir stehen nun nicht auf dem Standpunkte, Alles mit einem Male erzwingen zu wollen, wir möchten nicht empfehlen, mit rauher Hand plötzlich in alt hergebrachte Gepflogenheiten und Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung einzugreifen, wenn sich solche auch in schlechten Angewohnheiten zu erkennen geben; was wir indess vorschlagen möchten, ist, auch auf diesem Gebiete allmählich mit verbessernden Reformen vorzugehen. Können nach Lage des Platzes und der allgemeinen Verhältnisse Auswahl-Sendungen nicht vermieden werden, so mögen die Geschäfte eine Einigung unter sich anstreben auf folgender Grundlage: 1. Auswahl-Sendungen sollen nur noch an Vormittagen stattfinden und nur unter Begleitung von Verkaufs-Personal. 2. Ein Zurücklassen der Waaren in der Behausung des Empfängers auf einen oder mehrere Tage ist nicht mehr angängig, dieselben müssen durch den betr. Boten wieder mitgebracht werden. 3. Eine diesbezügliche Bekanntmachung soll in den Geschäfts-Localen an sichtbarer Stelle ausgehängen und der Kundschaft durch die Zeitungs- oder Annoncen oder Circulars mitgetheilt werden. Die Geschäftsinhaber verpflichten sich, obigen Bestimmungen getreulich nachzukommen, Ausnahmen davon dürfen nur in Krankheitsfällen gemacht werden.

# Gold- u. Silberwaaren. — Trauringe.

Grösste Auswahl! — Billigste Preise!  
**Wilhelm Engel, Juwelier,**  
9 Langgasse 9 (gegenüber der Schützenhofstr.).  
Ankauf und Tausch von Gold und Silber. 2494

## Möbellager

(kein Laden)  
**9. Langgasse 9.**  
Neue und gebrauchte Möbel.  
Ein Eichen-Speisezimmer,

Bancalofpa, Schlaflopha, Chaiselongues, einzelne Sessel, ein Schlafzimmer in dunkel Nussbaum, neue und gebrauchte Betten mit Daarmatratzen, Bettcoco, Pfeilerstühle mit Trümeau, Bücher-, Spiegel- und Kleiderschränke, Kommoden, Consolenschränke, Schreib-, Sopha- u. Ausziehtische, Waschkommoden und Nachttische, 1 Madag.-Büffel, 1 Gd.-Büffel, altdeutsche Tische und Stühle, Küchenchränke, Küchensitze, Kleiderschrank, Stühle aller Art, Doppelbett, Plümeau und Kissen.

Ladenschränke, Regale und  
Theken stets auf Lager.  
**Ferd. Müller,**  
9. Langgasse 9. 9. Langgasse 9.

## Reelle Gelegenheit!

Große, leistungsfäh., auswärtige (süddeutsche)  
**Möbel-Fabrik**  
liefert frachtfrei an zahlungsfähige Privatleute und Beamte  
**Möbel jeglicher Art, complete Betten,**  
sowie ganze Ausstattungen gegen monatliche od. vierteljähr. Ratenzahlungen ohne Aufschlag des wirklich realen Preises u. gewährt volle Garantie für Solidität der Waaren.  
Offerten werden durch Vorlegung von Musteru erledigt und sind erbeten unter  
**C. F. 23** an den Tagbl.-Verlag. P 52

## Eine Parthie Betttücher und Kopfstissen

mit Holzkornverzierungen (je 4 Kissen u. 2 Betttücher), aus Madapol. und Leinen (Rasenbleiche), gebrauchsfertig, werden wegen Aufgabe des Artikels billigst abgegeben.

**W. Kussmaul,**  
Langgasse 8.

## Pianinos

in Schw. und Nussbaum (Fabrikat Urbas-Reissbauer) billig zu verkaufen. Mith.-Instrumente sind zu haben. Näheres bei  
**E. Urbas, Schwalbacherstrasse 11, Bäckerei.**

## Visitkarten,

Verlobungs- und Einladungs-Karten etc. in schönster Ausführung zu billigsten Preisen empfiehlt  
**Jos. Ulrich, Friedrichstrasse 39,**  
Telephon 514. Telephon 514.

## Stärke:

Remy-Stärke. Hoffmanns-Stärke.  
Crème-Stärke. Blau-Stärke. 4257  
James-Stärke. Orlando-Stärke.  
Macks Doppel-Stärke. Silber-Glanz-Stärke.  
Buchbinder-Stärke. Tapetirer-Stärke.

**Gustav Erkel, Seifen-Fabrik,**  
3r. Burgstr. 10. Metzgergasse 17.  
D. R. G. M.

## Victoria No. 125 426. Feuer-Briketts.

Bestes und billigstes Feuerungs-Hilfsmittel, sowohl zum Anzünden, als auch zum Kochen, sowie zur schnellen, gefahrlosen Belobung eines schlechten oder erloschenen Feuers.  
Kein Petroleumunglück mehr möglich.  
Feuer-Briketts sind monatlich in jedem Haushalt, in jeder Fabrik.  
Preis pro Packet von 10 Briketts nur 25 Pf.  
**Jos. Huck, Kohlenhandlung, Rümerberg 12.**

## Kartoffeln,

prima Magnum bonum, neue italienische Kartoffeln empfiehlt zum billigsten Tagespreis  
**W. Hohmann, Sedanstrasse 8,**  
Telephon 594.

## Kaiser-Panorama

Mauritiusstrasse 3, neben der Walhalla.  
Jede Woche eine neue Reise.  
Ausgestellt vom 9. bis 15. Juni:

**Constantinopel.**  
Prächtige Landschafts-, Ufer- und Strassen-Scenerien.

Tägl. geöffnet von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr.  
Eintritt 30 Pf. Kinder 15 Pf. Abonnement.

## Wiesbadener Männergesang-Verein. E. V.

### Rheinfahrt 16. Juni

(Wiedrich — St. Goar).  
Abfahrt: Wiesbaden Vorm. 8<sup>00</sup> Uhr mit dem fahrplanmäßigen Zug, Rheinbahnhof. P 346  
NB. Die Reisetheilnehmer wollen sich ab 7<sup>1/2</sup> Uhr zum Umtausch der Coupons rechtzeitig einfinden. — Bei Theilnehmerkarten, welche bis Donnerstag Abend nicht gelöst sind, erhöht sich der Preis um 50 Pf. pro Person.  
Karten zur Rheinfahrt sind zu haben bei:  
**M. Stillger, Hafnergasse 16,**  
**Carl Tremus, Optiker, Neugasse 15.**  
Der Vorstand.

Zum Besuche unserer

## Rosengärten,

welche z. Zt. in schönster Blüthe stehen, laden ergebenst ein 8810

### A. Weber & Cie.,

Gärtnerci, Parkstr. 45.  
P. S. Sonntag Nachmittags von 2 Uhr ab geschlossen.

## Bad Schwalbach,

**Villa Ernst** (am Stahlbrunnen),  
feine freie Lage, Park vorm Hause, Kur- und Badhaus sehr nahe.  
Moderne Einzelzimmer und Wohnungen mit großen Balkons und Garten. Bes. H. Ernst.

## Lustkurort Marienberg,

hoher Bellerwald, 485 Mtr. über dem Meeresspiegel, inmitten herrlicher Laub- u. Nadelwälder,  
**Hôtel Ferger,** altbekanntes Haus.  
Angenehmer Aufenthalt für Touristen u. Sommerfrüher, überbede Halle, in allen Räumen elektr. Licht, Hochdruckwasserleitung. Gelegenheit z. Jagd und Forellenfischerei. Telephon No. 5.

## 1893 r

## Cabinet-Weine

Original-Abfüllung aus der  
Königlich Preuss. Domainen-Kellerei,  
anzeige ergebenst, dass ich mit dem Verkauf von 8493

**Rüdesheimer Wilgert,**  
**Rüdesheimer Hinterhaus,**  
**Rüdesheimer Rottland**  
begonnen habe. Probeflaschen zu Diensten.  
**J. Meier, Agentur, Taunusstr. 29.**

Feinster

**Johannisbeer- und Stachelbeerwein**  
per Flasche 60 Pf. 2881  
**Gebrüder Mattemer, Obstwein-Kelter**  
Friedrichstraße 47.



**VOGELEY**  
Pudding-Pulver  
Backpulver 10 Pfg.  
Vanillinzucker  
sind unübertrefflich.  
Herstellend in Osnabrück. — Feinbackpulver & Drogenpulver, welche unter Schutzmarke oder Patent geschützt sind.  
Hannov. Puddingpulver-Fabrik  
**Adolf Vogelej, Hannover.**

Haupt-Niederlage: **Gottfried Glaser,**

Wiesbaden, Fernsprecher 8. 4412  
Abfallholz per Centner Mt. 1.20 frei ins  
Opus. **Johann Wolf, Reichstr. 39,** 8669

## ★ Oriental. Teppiche.

Das Eintreffen einer neuen Sendung echt oriental. Teppiche in allen Grössen, darunter feinste persische und indische Teppiche, seltene alte Exemplare, sowie türkische Teppiche in allen Preislagen, zeige hiermit höf. an. 8784

**Gustav Schupp Nachf.,**  
39. Taunusstrasse 39.

## Der Deutsche Freidenker-Bund

veranstaltet gelegentlich seines diesjährigen, in Wiesbaden stattfindenden Congresses an zwei aufeinanderfolgenden Tagen

### öffentliche Vorträge,

zu welchen Jedermann freien Zutritt hat.  
Montag, den 17. Juni, Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, sprechen in der Turnhalle, Hellmündstr. 3, die Herren **Dr. Bruno Wille-Berlin** über: „Die Menschheit als Organismus“, **Prediger Tschirn-Breslau** über: „Ros von Rom — Bloß von Rom?“ Anschließend event. Discussion.  
Dienstag, den 18. Juni, Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, spricht in der Turnhalle, Hellmündstr. 25, Herr **Dr. Rüd-München** über: „Sucht Gott in der Natur und Menschheit“. Eventuell Discussion.  
Schriften-Verkauf im Saale. Dasselbst werden auch freiwillige Beiträge zur Deckung der Unkosten entgegengenommen. P 299

## Walhalla-Theater.

Preise der Plätze

während des am 16. Juni beginnenden Gastspiels

# E. v. Wolzogen's Ueberbrett.

Proc.-Logen 6 Mk., Fremdenlogen 4,50 Mk., Seitenbalkon (Vordersitz) 3 Mk., Seitenbalkon (Rücksitz) 1,50 Mk., Mittelbalkon (Vordersitz) 2 Mk., Mittelbalkon (Rücksitz) 1 Mk., 1. Parquet (nummerirt) 3 Mk., 2. Parquet (nummerirt) 2 Mk., Parterre 1,50 Mk., Entrée 1 Mk. 8807

Bestellungen auf feste Plätze werden schon jetzt entgegengenommen.  
Rauchen strengstens verboten.

## Israelitischer Männer-Krankenverein.

Die Mitglieder unseres Vereins werden hiermit zu einer

### General-Versammlung

auf Sonntag, den 16. Juni d. J., Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr, in den Gemeinderathsaal, Schulberg 3, höflichst eingeladen.

Tagesordnung: 1. Beschluß über Annahme der neuen Satzungen zwecks Eintragung derselben in das Vereinsregister,  
2. Neuwahl des Vorstandes.

Wiesbaden, den 12. Juni 1901.

Der Vorstand. F 460



**Aachener-Badeöfen**  
D.R.P. Über 50000 im Gebrauch D.R.P.  
**Houben's Gasheizöfen**  
Prospecte gratis. Vertreter an fast allen Plätzen.  
**J. G. Houben Sohn Carl, Aachen.**

(No. 5277) F 16

Den besten u. billigsten gebrannten Kaffee kauft man in der Kaffee-Brennerei von **Carl Schlick,** Kirchgasse 49. 5549

## Möbel und Betten

gut und billig. **Wilh. Mayer,** 5640  
**37. Schwalbacherstraße 37.**  
Prima Drahtstreu bauernd zu haben.  
**Loesch's Weinstuben, Spiegelg. 4.**

## Fleisch-Abfchlag.

1. Qual. Ochsen- und Rindfleisch  
56 Pf. Goldgasse 3.  
**la Holsteiner Büttenkäse**  
pr. Ctr. 25 M. frei Segeberg l. H. 1901  
Adi. Gut Margarethenhof.